

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:  
[spd-fraktion.v-r@web.de](mailto:spd-fraktion.v-r@web.de)

Fraktionsgeschäftsstelle SPD  
Olof-Palme-Platz 4  
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2020/054  
Meine Nachricht vom:  
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!  
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: +49 (0)3831 357 1214  
Fax: +49 (0)3831 357-444100  
E-Mail: [Kreistagsbuero@lk-vr.de](mailto:Kreistagsbuero@lk-vr.de)  
Datum: 10. November 2020

## Ihre Anfrage zu den Hintergründen des Fischsterbens in der Barthe

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Kasten,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

### **1. Welche Stoffe wurden in die Barthe durch die Verursacher eingeleitet?**

Bei den in die Barthe geleiteten Stoffe handelte es sich um verschmutztes Niederschlagswasser, welches teilweise mit Gülle belastet war.

### **2 Wann bzw. über welchen Zeitraum wurden die Stoffe eingeleitet?**

Laut Medienberichten wurden Auffälligkeiten in der Barthe seit dem 15. Oktober 2020 beobachtet. Die untere Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen wurde am 19. Oktober 2020 informiert, wobei Sofortmaßnahmen bereits durch die Feuerwehr am Vortag eingeleitet und durchgeführt wurden.

### **3 Welche Maßnahmen hat die untere Wasserbehörde des Landkreises unternommen um a) die Verursacher in Anspruch zu nehmen und**

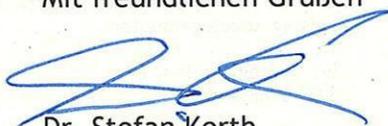
Der Verursacher wurde durch den Landkreis in Kenntnis gesetzt, dass die Sanierungs- und Überwachungspflicht der Betriebsanlagen seiner alleinigen Verantwortung obliegt. Weiterhin hat dieser nach § 92 Landeswassergesetz M-V u.a. die Kosten für die erforderlichen Kontrollen sowie Beprobungen im Zusammenhang mit dem o.g. Vorfall zu tragen.

### **b) den angerichteten Umweltschaden zu begrenzen und - soweit möglich - zu beheben?**

Es kann Ihnen mitgeteilt werden, dass die erkannten Mängel im Entwässerungssystem als Sofortmaßnahme dichtgesetzt wurden. Eine dahingehende Sanierung der Anlage ist zwingend erforderlich. Aus der vorhandenen Behandlungsanlage erfolgt derzeit kein Abfluss mehr. Es wird lediglich eine landwirtschaftliche Verwertung vorgenommen.

Des Weiteren sei angemerkt, dass Festlegungen zur Sanierung, Überplanung sowie engmaschigen Überwachung der vorhandenen Anlagen des Landwirtschaftsbetriebes bereits vor dem o.g. Ereignis getroffen wurden. Eine Grundräumung des Zuflussgrabens zur Barthe soll in einem niederschlagsarmen Zeitraum im Jahr 2021 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat